



Platzregeln

Aus (Regel 2.1)

Die Ausgrenze wird durch weiße Pfähle, Zäune oder weiße Markierungen gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Internes Aus Loch 11/ Loch 16

Während des Spiels von Loch 11 markiert die Grenze der Penalty Area Loch 16 (in Spielrichtung Loch 16 links), gekennzeichnet durch rote Pfähle oder Linien „Aus“. Ist beides vorhanden, gilt die Linie. Die roten Markierungspfähle werden beim Spiel von Loch 11 als (unbewegliche) Ausmarkierungen behandelt.

Während des Spiels von Loch 16 markiert die Grenze der Penalty Area Loch 11 (in Spielrichtung Loch 11 links), gekennzeichnet durch rote Pfähle oder Linien „Aus“. Ist beides vorhanden, gilt die Linie. Die roten Markierungspfähle werden beim Spiel von Loch 16 als (unbewegliche) Ausmarkierungen behandelt.

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen innerhalb des Geländes und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie. Liegt der Ball eines Spielers in einem dieser Bereiche, berührt sie oder ist die Standposition davon betroffen kann Erleichterung gem. Regel 16.1b in Anspruch genommen werden. Liegt der Ball eines Spielers in oder unmittelbar bei Rissen im Erdboden (z.B. durch starke Sonneneinstrahlung) darf der Spieler Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.

Straflose Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.

Nach Wahl des Spielers darf Kot von Tieren (z.B. Schwänen oder Gänsen) behandelt werden als:

- ein loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf, oder
- Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 gewährt wird.

Aerifizierungs- und mit Kies verfüllte Drainageschlitze im Grün-Umfeld sowie in den auf

Fairwayhöhe oder kürzer gemähten Flächen gelten als Boden in Ausbesserung.

Straflose Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen diese Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a.



Unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1)

Alle Findlinge, mobile Sprinkleranlagen, Abschlags- und Hinweisschilder, Pfähle zur Markierung von Drainageauslässen und Entfernungen oder zum Stützen von Bäumen sowie sämtliche Rhododendren auf dem Platz werden als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen Erleichterung nach Regel 16.1 gewährt wird. Erleichterung nach Regel 15.2 ist nicht zulässig.

Alle Pfade auf dem Platz, die durch eine Penalty Area hindurchführen (z.B. Durchgang vom Grün Loch 3 zur Spielbahn Loch 7) werden, auch wenn sie keine künstliche Oberfläche haben, als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen straflose Erleichterung nach Regel 16.1 gewährt wird.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen diese Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a.

Penalty Area; Grenze der Penalty Area Loch 6

Die vordere Grenze der Penalty Area wird durch rote und gelbe Pflöcke bzw. rote und gelbe Linien gekennzeichnet. Zusätzlich werden gelbe Kunststoffteller in den sensiblen Uferbereichen genutzt, um die Penalty Area zu kennzeichnen.

An Loch 6 wird die Grenze der grünseitigen roten Penalty Area durch den äußeren (wasserseitigen) Rand der hölzernen Stützwand gebildet.

Die hölzerne Stützwand ist ein unbewegliches Hemmnis.

Penalty Area; Provisorischen Ball spielen

Weiß ein Spieler nicht, ob sich sein Ball in den nachfolgenden Penalty Areas befindet, darf er einen provisorischen Ball nach Regel 18.3 spielen, die wie folgt abgeändert wird:

Beim Spielen des provisorischen Balls darf der Spieler alle Erleichterungsmöglichkeiten nach Regel 17.1 nutzen. Sobald der Spieler einen provisorischen Ball nach dieser Platzregel gespielt hat, darf er keine weiteren Möglichkeiten nach Regel 17.1 in Bezug auf seinen ursprünglichen Ball anwenden.

Bei der Entscheidung, ob dieser provisorische Ball zum Ball im Spiel des Spielers wird oder ob er aufgegeben werden muss oder darf, finden Regel 18.3c(2) und 18.3c(3) Anwendung, mit der Ausnahme:

- Der ursprüngliche Ball wird innerhalb der Suchzeit von drei Minuten in der Penalty Area gefunden. Der Spieler darf wählen:
 - Das Spiel mit dem ursprünglichen Ball, wie er in der Penalty Area liegt, fortzusetzen. In diesem Fall darf der Spieler den provisorischen Ball nicht spielen. Alle mit dem provisorischen Ball, bevor er aufgegeben wurde, gemachten Schläge (gespielte Schläge einschließlich der Strafschläge, die nur beim Spielen dieses Balls anfielen) zählen nicht, oder
 - das Spiel mit dem provisorischen Ball fortzusetzen. In diesem Fall darf

der ursprüngliche Ball nicht gespielt werden.



GOLFCLUB AM MEER
Bad Zwischenahn

- Wenn der ursprüngliche Ball nicht innerhalb der Suchzeit von drei Minuten gefunden wird oder es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er in der Penalty Area ist. Der provisorische Ball wird zum Ball des Spielers.

Betroffene Penalty Areas:

- Loch 1, Teich vor dem Abschlag gelb/ blau
- Loch 5, Teich hinter dem Grün 5
- Loch 7, Graben hinter dem Fairwaybunker im Bereich der Schutzhütte
- Loch 8, alle Penalty Areas
- Loch 10, Penalty Area links vom Abschlag bis zum Grün
- Loch 18, alle Teiche und Gräben

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe.

Von Spielern erwartetes Verhalten (Regel 1.2)

Von allen Spielern wird erwartet, entsprechend des „Spirit of the Game“ zu spielen. Folgende „Fehlverhalten“ können Golfstrafen zur Folge haben:

- Mit dem Trolley zwischen Grün und Bunker hindurchfahren bzw. über das Vorgrün/ den kurzgemähten Bereich rund um das Grün zu fahren.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht einzuebnen oder Divots nicht zurückzulegen.

Sofern die Golfregeln keine andere Konsequenz vorsehen, gilt

- Erster Verstoß: Ermahnung
- Zweiter Verstoß: ein Strafschlag
- Bei anschließendem Verstoß: Grundstrafe

Folgende „schwerwiegende Fehlverhalten“ haben die Disqualifikation zur Folge:

- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.
- Weitere Hinweise für „schwerwiegendes Fehlverhalten“ sind der Haus- und Spielordnung in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

Unangemessene Verzögerung; zügiges Spiel (Regel 5.6)

Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Gruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Gruppe mündlich verwahrt.

Ist eine Verbesserung des Spieltempos darauf nicht festzustellen, wird der Gruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden (am Abschlag, bei Annäherungsschlägen an, sowie beim Spiel auf dem Grün) und die folgenden Spieler die

Präsident Hans-Gerd Harbers

Telefon: 0 44 03 / 6 38 66 - Fax: 0 44 03 / 6 38 67 - sekretariat@golfclub-am-meer.de - www.golfclub-am-meer.de
Gerichtsstand Westerstede - Vereinsregister Amtsgericht Oldenburg VR 120 314 - Steuernr.: 69/202/08915 - DGV-Nr. 3380
Raiffeisenbank Oldenburg – IBAN: DE81 2806 0228 1200 9903 00 – SWIFT: GENODEF1OL2



GOLFCLUB AM MEER
Bad Zwischenahn

Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6 angesehen.

Im Zählspiel gilt:

- Erster Verstoß: ein Strafschlag
- Zweiter Verstoß: Grundstrafe
- Bei anschließendem Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen von zwei Löchern verzögert, wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Rauchen im Gelände

Das Rauchen im gesamten Gelände ist nur gestattet, wenn der Spieler einen eigenen, verschließbaren Aschenbecher mit sich führt. Dies gilt nicht für E-Zigaretten.

Hinweise:

Entfernungen (bis Grünanfang) sind durch Bodenplatten auf den Fairways sowie Findlinge (100m, 150 m & 200 m) markiert.

Winterregeln

Für die Zeit vom 1. Oktober bis 30. April werden die Platzregeln durch "Besserlegen" ergänzt.

Liegt der Ball des Spielers auf einem Teil des Geländes, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist, darf der Spieler einmal straflose Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in den folgenden Erleichterungsbereich hinlegt und ihn daraus spielt.

- Bezugspunkt: Stelle des ursprünglichen Balls
- Größe des Erleichterungsbereiches: Eine Schlägerlänge vom Bezugspunkt, aber mit diesen

Einschränkungen:

- Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereiches: Darf nicht näher zum Loch als der Bezugspunkt liegen und er muss im Gelände liegen.
- Bei Anwendung dieser Platzregel muss der Spieler eine Stelle zum Hinlegen des Balls wählen und das Verfahren zum Zurücklegen eines Balls nach Regeln 14.2b(2) und 14.2e anwenden. Bei der Anwendung von Regel 14.2e hat der Spieler die Stelle für das Zurücklegen des Balls jedoch erst dann gewählt, wenn der Ball auf den Boden gelegt wurde und der Spieler den Ball mit der Absicht losgelassen hat, dass der Ball im Spiel sein soll. Nachdem ein Ball hingelegt wurde und nach dieser Platzregel im Spiel ist, wenn der Spieler dann unter einer anderen Regel, die Erleichterung gewährt, vorgeht, darf diese Platzregel erneut benutzt werden.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe nach Regel 14.7a.

Stand: 17.03.2025

Präsident Hans-Gerd Harbers

Telefon: 0 44 03 / 6 38 66 - Fax: 0 44 03 / 6 38 67 - sekretariat@golfclub-am-meer.de - www.golfclub-am-meer.de
Gerichtsstand Westerstedde - Vereinsregister Amtsgericht Oldenburg VR 120 314 - Steuernr.: 69/202/08915 - DGV-Nr. 3380
Raiffeisenbank Oldenburg – IBAN: DE81 2806 0228 1200 9903 00 – SWIFT: GENODEF1OL2



GOLFCLUB AM MEER
Bad Zwischenahn

Präsident Hans-Gerd Harbers

Telefon: 0 44 03 / 6 38 66 - Fax: 0 44 03 / 6 38 67 - sekretariat@golfclub-am-meer.de - www.golfclub-am-meer.de
Gerichtsstand Westerstede - Vereinsregister Amtsgericht Oldenburg VR 120 314 - Steuernr.: 69/202/08915 - DGV-Nr. 3380
Raiffeisenbank Oldenburg – IBAN: DE81 2806 0228 1200 9903 00 – SWIFT: GENODEF1OL2